

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon Bollwerk 3168 Postcheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

Druck und Administration:  
Unionsdruckerei Bern  
Monbijoustrasse 61

## INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite		Seite
1. Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	109	6. Volkswirtschaft	115
2. Bekämpfung der Wirtschaftskrisen	110	7. Sozialpolitik	115
3. Beschlüsse der Konferenz der Verbände und Kartelle am 20. Juni in Basel	112	8. Internationales	116
4. Aus schweizerischen Verbänden	113	9. Ausland	117
5. Aus Unternehmerverbänden	114	10. Literatur	119
		11. Kosten der Lebenshaltung	120

## Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

### III.

**Unterstützungsinstitutionen.** Neben den Bestrebungen für die Regelung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind die Gewerkschaften immer mehr dazu übergegangen, Selbsthilfeinstitutionen zu schaffen, durch die den Mitgliedern in den Wechselfällen des Lebens Schutz und Hilfe zuteil wird.

Diese Selbsthilfe beschränkte sich im Anfangsstadium der Gewerkschaftsbewegung allerdings auf ein kleines „Geschenk“, das den wandernden Kollegen auf den Herbergen ausbezahlt wurde. Aus diesem Geschenk entstand die Reiseunterstützung und aus dieser wieder die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung entwickelte sich in hervorragendem Masse. Die Gewerkschaften sahen bald ein, dass gerade sie geeignet ist, dem Lohndruck entgegenzuwirken, dem der Arbeitslose, der von nirgends Hilfe zu erwarten hat, allzu leicht erliegt. Die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften bezahlten von 1911 bis 1925 10,132,521 Fr. an Arbeitslosenunterstützung aus.

Die Krankenversicherung ist in den meisten Verbänden ebenfalls eingeführt, in bescheidenem Masse auch die Invalidenversicherung. Diese Versicherungsinstitutionen galten im Rahmen der Gewerkschaften bisher allerdings nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zu dem Zweck, die Fluktuation einzudämmen. In den letzten Jahren hat sich allerdings immer mehr die Frage gestellt, ob nicht die Gewerkschaften die Frage der Selbsthilfe von der grundsätzlichen Seite aus betrachten sollten, zeigt es sich doch immer mehr, dass der Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Arbeiter gerade durch den Ausbau aller Unterstützungskassen wirksam zu führen ist.

An Kranken-, Sterbe- und Invalidenunterstützungsgeldern wurden in den vergangenen 15 Jahren im Gewerkschaftsbund 11,664,642 Fr. ausbezahlt.

Angesichts solcher Leistungen drängt sich der Ausbau von Versicherungsinstitutionen wohl auf, insbesondere, wenn in Betracht gezogen wird, dass für die Arbeiterschaft mit der Selbstverwaltung dieser Institutionen Vorteile verbunden sind, die sich bei Kassen öffentlicher Art, wo der Amtschimmel oft eine unangenehme Begleiterscheinung der Kasse ist, nicht bieten.

Dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation gemäss, steht die Streikunterstützung unter den Unterstützungsinstitutionen an erster Stelle. Auch sie musste sich aus bescheidenen Anfängen entwickeln. Im Beginn beschränkte man sich auf Unterstützung aus den Erträgen freiwilliger Sammlungen. Dieses System wird heute besonders in Ländern romanischer Zunge noch vorzugsweise angewendet, während man bei uns, wie in den nördlichen Ländern, der Sammlung von Fonds, die aus festen Beiträgen geäuft werden, besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Der Fonds soll nicht nur die Leistung von Streikunterstützung, sondern auch die Verhütung von Streiks ermöglichen. Die Erfahrung ist oft gemacht worden, dass die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen viel eher bereit sind, wenn ihnen bekannt ist, dass respektable Fonds vorhanden sind. Gerade im Hinblick auf die Wichtigkeit solcher Fonds muss der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter, die den Gewerkschaften kein Interesse entgegenbringen, bis ihre Lage ganz unhaltbar geworden ist, entschieden entgegengetreten werden. Die Gewerkschaften können sich den Luxus, Streiks von unorganisierten oder erst seit kurzer Zeit organisierten Arbeitern finanziell zu unterstützen, je länger je weniger leisten.

Die Bedeutung der Streikkassen ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung: Seit 1911 wurden